



# ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DER STADT GERA



Nr. 5

Mittwoch, 6. Februar 2019

2019

## Bekanntmachung zur Wahl der Ortsteilbürgermeister und weiteren Mitglieder der Ortsteilräte in den Ortsteilen der Stadt Gera im Jahr 2019

In Vorbereitung der bevorstehenden Ortsteilbürgermeisterwahlen und der Wahlen der weiteren Mitglieder der Ortsteilräte gelten folgende Einwohnerzahlen (Hauptwohnsitz) in den Ortsteilen der Stadt Gera zum Stand 31.12.2018.

Ortsteil der Stadt Gera	Einwohner
Aga	1.564
Cretzschwitz/Söllnitz	655
Falka	373
Hain	213
Hermisdorf	501
Langenberg	3.907
Liebschwitz	1.337
Milbitz/Thieschitz/Rubitz	691
Naulitz	114
Roben	715
Röpsen	629
Thranitz	420
Trebnitz	388
Untermhaus	4.866
Weißig	182
Westvororte	2.213
Zwötzen	4.560

Quelle: Einwohnerdatenspeicher der Stadt Gera

Gera, den 6. Februar 2019

Norbert Gleinig  
Wahlleiter

## Liefer-/Dienstleistungsauftrag Vergabeverfahren: Offenes Verfahren EU VgV Feuerwehrschanzungen Vergabe-Nr. 19 VgV 001

**Auftraggeber:** Stadt Gera, Kornmarkt 12, 07545 Gera  
Tel. 0365 8381626 Fax: 0365 8381625  
E-Mail: ausschreibung.submission@gera.de

**Art der Leistung:** Lieferung von 350 Stück Feuerwehrschanzungen mit innen liegendem Gurtsystem an die Feuerwehr der Stadt Gera

**Ort der Ausführung:** Stadt Gera

**Angebotsfrist:** 26.02.2019

**Leistungszeitraum:** 3. Quartal 2019

Die Stadtverwaltung Gera veröffentlicht ihre Ausschreibungen im Volltext über das elektronische Vergabeportal [www.vergabe.rib.de](http://www.vergabe.rib.de) und unter [www.gera.de/Ausschreibungen](http://www.gera.de/Ausschreibungen).

## Bauauftrag Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung VOB/A Erneuerung Überbau Brücke

**Auftraggeber:** Stadt Gera, Kornmarkt 12, 07545 Gera  
Tel.-Nr.: 0365 8381631, Fax: 0365 8381625  
E-Mail: ausschreibung.submission@gera.de

**Art der Leistung:** Erneuerung Überbau mit Ertüchtigung Widerlager  
Vergabe-Nr. 19 VOB 050

**Ort der Ausführung:** Brücke B92/Zoitzbergstraße im Zuge der Vogtlandstraße

**Angebotsfrist:** 01.03.2019

**Ausführungsfrist:** Mai 2019 - September 2020

Die Stadtverwaltung Gera veröffentlicht ihre Ausschreibungen im Volltext über das elektronische Vergabeportal unter [www.vergabe.rib.de](http://www.vergabe.rib.de) und unter [www.gera.de/Ausschreibungen](http://www.gera.de/Ausschreibungen).

## Impressum

### geraer wochenmagazin mit den Öffentlichen Bekanntmachungen der Stadt Gera

**Herausgeber:** Stadt Gera, vertreten durch den Oberbürgermeister Referat Presse und Öffentlichkeitsarbeit  
**Redaktion:** Sina Kühn, Kornmarkt 12, 07545 Gera, Tel.: 0365 838 1101, [www.gera.de](http://www.gera.de)

**Redaktionsschluss:** in der Regel 8 Kalendertage vor dem Erscheinen der Öffentlichen Bekanntmachungen der Stadt Gera im **geraer wochenmagazin**  
**Auflage:** 50.039

## Bauauftrag Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung VOB/A Energetische Sanierung

**Auftraggeber:** Stadt Gera, Kornmarkt 12, 07545 Gera  
Tel.-Nr.: 0365 8381620, Fax: 0365 8381625  
E-Mail: ausschreibung.submission@gera.de

**Art der Leistung:** 2. BA Energetische Sanierung  
Los 21 Reinigungsarbeiten - Vergabe-Nr. 19 VOB 045

**Ort der Ausführung:** GS 14 „Am Bioblacher Hang“,  
Dr.-Theodor-Neubauer-Straße 1, 07546 Gera

**Angebotsfrist:** 21.02.2019

**Ausführungsfrist:** 17. - 34. KW.2019

Die Stadtverwaltung Gera veröffentlicht ihre Ausschreibungen im Volltext über das elektronische Vergabeportal unter [www.vergabe.rib.de](http://www.vergabe.rib.de) und unter [www.gera.de/Ausschreibungen](http://www.gera.de/Ausschreibungen).

## Bauauftrag Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung VOB/A Straßenwinterschädenbeseitigung

**Auftraggeber:** Stadt Gera, Kornmarkt 12, 07545 Gera  
Tel.-Nr.: 0365 8381626, Fax: 0365 8381625  
E-Mail: ausschreibung.submission@gera.de

**Art der Leistung:** provisorische Schlaglochflickung im Stadtgebiet Gera  
Vergabe-Nr. 19 VOB 047

**Ort der Ausführung:** Gera

**Angebotsfrist:** 20.02.2019

**Ausführungsfrist:** April - Juni 2019

Die Stadtverwaltung Gera veröffentlicht ihre Ausschreibungen im Volltext über das elektronische Vergabeportal [www.vergabe.rib.de](http://www.vergabe.rib.de) und unter [www.gera.de/Ausschreibungen](http://www.gera.de/Ausschreibungen).

## Bauauftrag Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung VOB/A Straßenwinterschädenbeseitigung

**Auftraggeber:** Stadt Gera, Kornmarkt 12, 07545 Gera  
Tel.-Nr.: 0365 8381626, Fax: 0365 8381625  
E-Mail: ausschreibung.submission@gera.de

**Art der Leistung:** Patcharbeiten im Stadtgebiet Gera  
Vergabe-Nr. 19 VOB 048

**Ort der Ausführung:** Gera

**Angebotsfrist:** 20.02.2019

**Ausführungsfrist:** April - Juli 2019

Die Stadtverwaltung Gera veröffentlicht ihre Ausschreibungen im Volltext über das elektronische Vergabeportal [www.vergabe.rib.de](http://www.vergabe.rib.de) und unter [www.gera.de/Ausschreibungen](http://www.gera.de/Ausschreibungen).

## Dienstleistungsauftrag Vergabeverfahren: Offenes Verfahren EU VgV Straßenreinigung und Papierkorbentleerung in der Stadt Gera Vergabe-Nr. 19 VgV 002

**Auftraggeber:** Stadt Gera, Kornmarkt 12, 07545 Gera  
Tel. 0365 8381626 Fax: 0365 8381625  
E-Mail: ausschreibung.submission@gera.de

**Art der Leistung:** Los 1: Straßenreinigung innerhalb und außerhalb geschlossener Ortslagen  
Los 2: Reinigung von städtischen Straßen-Grundstücken, Parkplätzen und sonstige Reinigungsleistungen  
Los 3: Papierkorbentleerung

**Ort der Ausführung:** Stadt Gera

**Angebotsfrist:** 19.03.2019

**Leistungszeitraum:** 01.01.2020 - 31.12.2023, zweimalige Verlängerung um je 2 Jahre möglich.

Die Stadtverwaltung Gera veröffentlicht ihre Ausschreibungen im Volltext über das elektronische Vergabeportal [www.vergabe.rib.de](http://www.vergabe.rib.de) und unter [www.gera.de/Ausschreibungen](http://www.gera.de/Ausschreibungen).

## Öffentliche Bekanntmachung über die Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2019

Vorbehaltlich der Erteilung schriftlicher Grundsteuerbescheide für das Jahr 2019 wird hiermit gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes (GrStG) vom 7. August 1973 (BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Artikel 38 des Gesetzes vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794) für diejenigen Steuerschuldner, die die gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben, die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2019 in der gleichen Höhe wie für das Kalenderjahr 2018 festgesetzt.

Dies bedeutet, dass die Steuerpflichtigen, die keinen Grundsteuerbescheid 2019 erhalten, im Kalenderjahr 2019 die gleiche Grundsteuer wie im Kalenderjahr 2018 zu entrichten haben. Für diese treten mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid für 2019 zugegangen wäre (§ 27 Abs. 3 Satz 2 GrStG).

Die Hebesätze für das Kalenderjahr 2019 haben sich gegenüber dem Jahr 2018 nicht verändert und betragen:

- für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) **320 v. H.**
- für die Grundstücke (Grundsteuer B) **600 v. H.**

Nach § 28 GrStG ist die Grundsteuer zu je ¼ ihres Jahresbetrages am 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11.2019 fällig. Für die Stadt Gera gilt nachfolgendes:

Die Grundsteuer 2019 ist in gleicher Höhe und zu den angegebenen Fälligkeitszeitpunkten entsprechend dem letzten zugesandten Grundsteuerbescheid, wie unter „Bis zur Bekanntgabe eines neuen Bescheides, zahlen Sie bitte die nachfolgenden Beträge zu den angegebenen Fälligkeiten.“ ausgewiesen, zu entrichten. Bei Steuerpflichtigen, die am Abbuchungsverfahren (SEPA-Mandat) teilnehmen, wird die Grundsteuer zur Fälligkeit von dem der Stadtverwaltung Gera benannten Konto abgebucht.

Eintretende Änderungen in der Steuerhöhe werden den einzelnen Steuerschuldnern oder deren Vertreter jeweils durch einen geänderten Grundsteuerbescheid mitgeteilt.

Bei der Bemessung der Grundsteuer für Mietwohngrundstücke und Einfamilienhäuser nach der Ersatzbemessungsgrundlage gemäß § 42 GrStG auf der Grundlage der Wohn- oder Nutzfläche erfolgt die Festsetzung der Grundsteuer durch die öffentliche Bekanntmachung unter dem Vorbehalt der Nachprüfung.

Entsprechend § 44 GrStG hat der Steuerschuldner eine Steuererklärung nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck abzugeben, in der er die Grundsteuer nach § 42 GrStG selbst berechnet (Steueranmeldung). Die Steueranmeldung ist für jedes Kalenderjahr nach den Verhältnissen zu seinem Beginn bis zu dem Fälligkeitstag abzugeben, zu dem Grundsteuer für das Kalenderjahr nach § 28 GrStG erstmals fällig ist. Für die Entrichtung der Grundsteuer gilt § 28 GrStG entsprechend.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Stadtverwaltung Gera, Fachgebiet Steuern, Kornmarkt 12, 07545 Gera, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen; er kann auch bei jeder anderen Dienststelle der Stadtverwaltung Gera eingelegt werden.

Hinweis:

- Die Widerspruchseinlegung auf elektronischem Weg, insbesondere durch E-Mail, ist unzulässig.
- Einwendungen, die sich gegen die Grundsteuerpflicht überhaupt oder den Grundsteuermessbetrag richten, sind nicht mit dem vorbezeichneten Rechtsbehelf geltend zu machen, sondern bei dem Finanzamt anzubringen, das den Messbescheid erlassen hat.

Bitte beachten Sie: Durch die Einlegung eines Rechtsbehelfs wird die Wirksamkeit des Bescheides nicht gehemmt, insbesondere die Einziehung der festgesetzten Steuer nicht gehemmt.

Zahlungsaufforderung:

Steuerpflichtige, die keine Einzugsermächtigung (SEPA-Mandat) erteilt haben, werden gebeten gemäß § 28 GrStG die Grundsteuer 2019 wie folgt zu begleichen:

- Quartalszahler zum 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11.
- Halbjahreszahler zum 15.02. und 15.08.
- Zahler von Kleinbeträgen und Jahreszahler ohne Antrag zum 15.08.
- Jahreszahler auf Antrag zum 01.07.

Geht im Jahr 2019 einem Steuerpflichtigen ein Grundsteuerbescheid für das Jahr 2019 zu, gelten die Fälligkeiten, welche in diesem Bescheid aufgeführt sind.

Gera, den 15. Januar 2019

Kurt Dannenberg  
Bürgermeister

**29. Geraer Höhlerfest  
vom 03. bis 06. Oktober 2019**

Veranstaltungsbereich: Innenstadt Gera  
Erwartete Besucher: 50.000  
Programm: abwechslungsreiches sowie verschiedene Zielgruppen ansprechendes Programm  
Veranstaltungszeiten: 03.10.2019 von 14.00 bis 24.00 Uhr  
04.10.2019 von 10.00 bis 24.00 Uhr  
05.10.2019 von 10.00 bis 01.00 Uhr  
06.10.2019 von 11.00 bis 18.00 Uhr  
Änderungen der Veranstaltungszeiten behalten wir uns vor.

Wir bitten um Abgabe eines Angebotes zur Betreuung der Stände für Gastronomie, Handel und Kinderunterhaltung auf Teilflächen des Höhlerfestes.

Voraussetzungen: Alle gewerblichen Anbieter von Waren und/oder Leistungen müssen im Besitz einer Reisegewerbekarte i. S. des § 55 Abs. 2 GewO bzw. einer gleichwertigen Erlaubnis i. S. von § 55a Abs. 1 Nr. 1 oder Nr. 7 GewO sein. Der Nachweis dieser Erlaubnis ist vor der Standplatzvergabe zu prüfen. Schausteller müssen des Weiteren auch den Abschluss einer Versicherung gemäß der Schaustellerhaftpflichtverordnung nachweisen. Die sonstigen Regelungen des Titel III der Gewerbeordnung sind zu beachten.

Es dürfen nur Köstritzer Biere und Köstritzer Biermischgetränke aus-  
geschenkt werden. Eine Präsentation von Kraftfahrzeugen ist nicht möglich.

Die detaillierten Unterlagen können unter folgender Adresse schriftlich oder per e-mail abgefordert werden.

Stadtverwaltung Gera  
Fachdienst Kultur  
Steffen Kühn  
Schloßstraße 1  
07545 Gera  
Telefon: 0365-619372  
e-mail: kuehn.steffen@gera.de

Ihre Bewerbungen richten Sie bitte auch an die o. g. Adresse.  
Einreichungsschluss ist der 12.03.2019.

**29. Geraer Höhlerfest  
vom 03. bis 06. Oktober 2019 (Teilbereich)**

Veranstaltungsbereich: Marktplatz und Kleine Kirchstraße  
Programm: Mittelaltermarkt  
Veranstaltungszeiten: 03.10.2019 von 14.00 bis 24.00 Uhr  
04.10.2019 von 10.00 bis 24.00 Uhr  
05.10.2019 von 10.00 bis 01.00 Uhr  
06.10.2019 von 11.00 bis 18.00 Uhr

Insgesamt werden beim Höhlerfest in der Innenstadt von Gera 50.000 Besucher erwartet.  
Änderungen der Veranstaltungszeiten behalten wir uns vor.

Wir bitten um Abgabe eines Angebotes zur Betreuung eines Mittelaltermarktes auf einer Teilfläche des Höhlerfestes.

Voraussetzungen: Alle gewerblichen Anbieter von Waren und/oder Leistungen müssen im Besitz einer Reisegewerbekarte i. S. des § 55 Abs. 2 GewO bzw. einer gleichwertigen Erlaubnis i. S. von § 55a Abs. 1 Nr. 1 oder Nr. 7 GewO sein. Der Nachweis dieser Erlaubnis ist vor der Standplatzvergabe zu prüfen. Schausteller müssen des Weiteren auch den Abschluss einer Versicherung gemäß der Schaustellerhaftpflichtverordnung nachweisen. Die sonstigen Regelungen des Titel III der Gewerbeordnung sind zu beachten.

Es dürfen nur Köstritzer Biere und Köstritzer Biermischgetränke aus-  
geschenkt werden. Eine Präsentation von Kraftfahrzeugen ist nicht möglich.

Die detaillierten Unterlagen können unter folgender Adresse schriftlich oder per e-mail abgefordert werden.

Stadtverwaltung Gera  
Fachdienst Kultur  
Steffen Kühn  
Schloßstraße 1  
07545 Gera  
Telefon: 0365-619372  
e-mail: kuehn.steffen@gera.de

Ihre Bewerbungen richten Sie bitte ebenfalls an die o.g. Adresse.

Einreichungsschluss ist der 12.03.2019

**29. Geraer Höhlerfest  
vom 03. bis 06. Oktober 2019 (Teilbereich)**

Veranstaltungsbereich: Große Kirchstraße  
Programm: Partymeile  
Veranstaltungszeiten: 03.10.2019 von 14.00 bis 24.00 Uhr  
04.10.2019 von 10.00 bis 24.00 Uhr  
05.10.2019 von 10.00 bis 01.00 Uhr  
06.10.2019 von 11.00 bis 18.00 Uhr

Insgesamt werden beim Höhlerfest in der Innenstadt von Gera 50.000 Besucher erwartet.  
Änderungen der Veranstaltungszeiten behalten wir uns vor.

Wir bitten um Abgabe eines Angebotes zur Betreuung einer Party-  
meile auf einer Teilfläche des Höhlerfestes.

Voraussetzungen: Alle gewerblichen Anbieter von Waren und/oder Leistungen müssen im Besitz einer Reisegewerbekarte i. S. des § 55 Abs. 2 GewO bzw. einer gleichwertigen Erlaubnis i. S. von § 55a Abs. 1 Nr. 1 oder Nr. 7 GewO sein. Der Nachweis dieser Erlaubnis ist vor der Standplatzvergabe zu prüfen. Schausteller müssen des Weiteren auch den Abschluss einer Versicherung gemäß der Schaustellerhaftpflichtverordnung nachweisen. Die sonstigen Regelungen des Titel III der Gewerbeordnung sind zu beachten.

Es dürfen nur Köstritzer Biere und Köstritzer Biermischgetränke aus-  
geschenkt werden. Eine Präsentation von Kraftfahrzeugen ist nicht möglich.

Die detaillierten Unterlagen können unter folgender Adresse schriftlich oder per e-mail abgefordert werden.

Stadtverwaltung Gera  
Fachdienst Kultur  
Steffen Kühn  
Schloßstraße 1  
07545 Gera  
Telefon: 0365-619372  
e-mail: kuehn.steffen@gera.de

Ihre Bewerbungen richten Sie bitte ebenfalls an die o.g. Adresse.

Einreichungsschluss ist der 12.03.2019

**29. Geraer Höhlerfest  
vom 03. bis 06. Oktober 2019 (Teilbereich)**

Veranstaltungsbereich: Museumsplatz / Eventfläche  
Programm: abwechslungsreiches sowie verschiedene Zielgruppen ansprechendes Programm  
Veranstaltungszeiten: 03.10.2019 von 14.00 bis 24.00 Uhr  
04.10.2019 von 10.00 bis 24.00 Uhr  
05.10.2019 von 10.00 bis 01.00 Uhr  
06.10.2019 von 11.00 bis 18.00 Uhr

Insgesamt werden beim Höhlerfest in der Innenstadt von Gera 50.000 Besucher erwartet.  
Änderungen der Veranstaltungszeiten behalten wir uns vor.

Gesucht werden attraktive Stände für Gastronomie und Handel.

Voraussetzungen: Alle gewerblichen Anbieter von Waren und/oder Leistungen müssen im Besitz einer Reisegewerbekarte i. S. des § 55 Abs. 2 GewO bzw. einer gleichwertigen Erlaubnis i. S. von § 55a Abs. 1 Nr. 1 oder Nr. 7 GewO sein und eine Kopie dieser Erlaubnis der Bewerbung beifügen. Schausteller müssen des Weiteren auch den Abschluss einer Versicherung gemäß der Schaustellerhaftpflichtverordnung nachweisen. Die sonstigen Regelungen des Titel III der Gewerbeordnung sind zu beachten.

Es dürfen nur Köstritzer Biere und Köstritzer Biermischgetränke aus-  
geschenkt werden, welche direkt vom Veranstalter bezogen werden. Von Bewerbungen von Händlern mit -99 Cent.- Artikeln und Billig-Textilien bitten wir abzusehen. Eine Präsentation von Kraftfahrzeugen ist nicht möglich.

Ihre Bewerbungen senden Sie bitte bis zum 12.03.2019 an folgenden Kontakt:  
Stadtverwaltung Gera  
Fachdienst Kultur  
Steffen Kühn  
Schloßstraße 1  
07545 Gera  
Telefon: 0365-619372  
e-mail: kuehn.steffen@gera.de

Die Bewerbungen müssen enthalten:  
- Angaben zu Warenangebot und Geschäftsinhaber  
- Angabe der Standgröße sowie der Strom- und Wasseranschlusswerte

Verspätet eingegangene oder unvollständige Bewerbungen werden grundsätzlich nicht berücksichtigt. Die Bewerbungen begründen keinen Rechtsanspruch auf Zulassung oder Zuweisung eines bestimmten Platzes.

**Bekanntmachung  
des Fördervereines Leichtathletik Gera e.V.**

Hiermit wird öffentlich bekanntgegeben, dass sich der Förderverein Leichtathletik Gera e.V. mit Beschluss der Mitgliederversammlung zum 31.12.2018 aufgelöst hat.

Als Liquidator ist eingesetzt :

Herr RA Steffen Drescher , Lessingstraße 4, 07545 Gera

Alle Gläubiger werden aufgefordert, ihre Ansprüche schriftlich beim Liquidator bis zum 30.04.2019 anzumelden.

Gera, den 29.01.2019

**Tierpark- und Dahlienfest  
am 14. und 15. September 2019**

Veranstaltungsbereich: Tierpark Gera, Straße am Martinsgrund  
Dahliengarten Gera  
Erwartete Besucher: 4.000  
Programm: abwechslungsreiches sowie verschiedene Zielgruppen ansprechendes Programm  
Veranstaltungszeiten: 14.09.2019 von 11.00 bis 19.00 Uhr  
15.09.2019 von 11.00 bis 18.00 Uhr  
Eintrittspreise: 6,- € Tageskarte normal  
4,- € Tageskarte ermäßigt  
14,- € Tageskarte Familien  
Änderungen der Veranstaltungszeiten und Eintrittspreise  
Behalten wir uns vor.

Wir bitten um Abgabe eines Angebotes zur Betreuung der Stände für Gastronomie und Kinderunterhaltung auf Teilflächen des Tierpark- und Dahlienfestes.

Folgende Anbieter werden zugelassen:

- Betriebe, die Speisen und Getränke zum Verzehr an Ort und Stelle der Veranstaltung anbieten (z.B. Bierwagen, Cocktailbars, Imbissgeschäfte usw.) - zu diesen Betrieben können im weitesten Sinne auch der Verkauf von Lebensmitteln, soweit deren sofortiger Verzehr bei derartigen Veranstaltungen üblich ist (z. B. Zuckerwatte, Eis, Süß- und Backwaren) gezählt werden,
- Anbieter von volksfesttypischen Waren (z. B. Scherzartikel, Luftballons, Hüte, Andenken, Souvenirs, kleineres Spielzeug, preiswerter Modeschmuck, Schnitt- und Topfblumen)
- Schausteller und Anbieter von Kinderbelustigungen (z.B. Hüpfburg, Roller-Balls, Klettergarten, Kinderkarussells usw.).

Voraussetzungen: Alle gewerblichen Anbieter von Waren und/oder Leistungen müssen im Besitz einer Reisegewerbekarte i. S. des § 55 Abs. 2 GewO bzw. einer gleichwertigen Erlaubnis i. S. von § 55a Abs. 1 Nr. 1 oder Nr. 7 GewO sein. Der Nachweis dieser Erlaubnis ist vor der Standplatzvergabe zu prüfen. Schausteller müssen des Weiteren auch den Abschluss einer Versicherung gemäß der Schaustellerhaftpflichtverordnung nachweisen. Die sonstigen Regelungen des Titel III der Gewerbeordnung sind zu beachten.

Es dürfen nur Köstritzer Biere und Köstritzer Biermischgetränke aus-  
geschenkt werden. Als einziges werbendes Kreditinstitut ist als Partner die Sparkasse Gera-Greiz zugelassen. Eine Präsentation von Kraftfahrzeugen ist nicht möglich.

Die detaillierten Unterlagen können unter folgender Adresse schriftlich oder per E-Mail abgefordert werden.

Stadtverwaltung Gera  
Fachdienst Kultur  
Schloßstraße 1  
07545 Gera  
Telefon: 0365-619372  
E-Mail: kuehn.steffen@gera.de

Ihre schriftlichen Bewerbungen richten Sie bitte ebenfalls an die o.g. Adresse.

Einreichungsschluss für die Angebote ist der 12.03.2019.

**Beschlüsse der öffentlichen Sitzung  
des Stadtrates am 24. Januar 2019**

Beschluss-Nr.	Betreff
119/2018	Haushaltsplan 2019 der Stadt Gera sowie 6. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes 2013 – 2023
130/2018	Hauptsatzung der Stadt Gera
131/2018	Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Gera und seiner Ausschüsse
38/2014, 3. Erg.	Besetzung des Hauptausschusses hier: Abberufung und Neubenennung eines Mitgliedes sowie dessen Stellvertreter
46/2014, 15. Erg.	Besetzung des Ausschusses für Soziales und Gesundheit hier: Abberufung und Neubenennung eines beratenden Mitgliedes und eines stellvertretenden beratenden Mitgliedes i. S. d. § 27 Abs. 5 ThürKO
44/2014, 4. Erg.	Besetzung des Rechnungsprüfungs- und Vergabeausschusses hier: Abberufung und Neubenennung eines stellvertretenden Mitgliedes
52/2014, 5. Erg.	TPT Theater und Philharmonie Thüringen GmbH (TPT) Besetzung Aufsichtsrat hier: Neubestellung eines Aufsichtsratsmitgliedes
52/2014, 6. Erg.	TPT Theater und Philharmonie Thüringen GmbH (TPT) Besetzung Aufsichtsrat hier: Neubestellung eines Aufsichtsratsmitgliedes
53/2014, 2. Erg.	GWB „Elstertal“ Geraer Wohnungsbaugesellschaft mbH Besetzung Aufsichtsrat
23/2016, 3. Erg.	Verwaltungsrichtlinie zur Gewährung einer Wohnsitzprämie für Berufsschüler/Auszubildende und Studenten hier: Änderung
106/2014, 4. Erg.	Wahl des Seniorenbeirates der Stadt Gera 2014 hier: Nachwahl
128/2018	Richtlinie der Stadt Gera zur Förderung und Ausgestaltung der Kindertagespflege
129/2018	Überplanmäßige Einnahmen/Einzahlungen und Aufwendungen/Auszahlungen im Ergebnis- und Finanzplan 2018 aufgrund der Umsetzung des Investitionsprogrammes „Kinderbetreuungsfinanzierung 2017 bis 2020“ sowie den Mitteln der Infrastrukturpauschale gemäß Stadtratsbeschluss DS-Nr. 104/2018
127/2018	Überplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen im Ergebnis- und Finanzplan 2018 zur Sicherung sozialer Leistungen nach SGB VIII und ThürKitaG

Die Beschlüsse können drei Wochen nach Beschlussfassung im Internet unter [www.gera.de](http://www.gera.de) \ Rathaus & Bürger \ Stadtrat und Ortsteilräte \ Ratsinfomanagement, im Übrigen zu den Sprechzeiten im Fachgebiet Stadtrat/Ortsteilräte, Zimmer 120, eingesehen werden.

## Vorläufige Tagesordnungen der öffentlichen Sitzungen der Geraer Ortsteilräte

### Ortsteilrat Zwötzen

Donnerstag, 7. Februar 2019, 19:00 Uhr, Büro des Ortsteilrates,  
Pfarrstraße 3

- A) **ÖFFENTLICHE SITZUNG**  
 1 Bestätigung der Niederschrift vom 10. Januar 2019  
 2 Informationen durch den Ortsteilbürgermeister  
 3 Bürgeranfragen/Sonstiges  
 B) **NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG**

Lagojda  
Ortsteilbürgermeister

### Ortsteilrat Falka

Donnerstag, 7. Februar 2019, 19:30 Uhr, Büro des Ortsteilrates,  
Kleinfalke Am Sportplatz 15

- A) **ÖFFENTLICHE SITZUNG**  
 1 Bestätigung der Niederschrift vom 10. Januar 2019  
 2 Informationen durch den Ortsteilbürgermeister  
 3 Bürgeranfragen/Sonstiges  
 B) **NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG**

Dietrich  
Ortsteilbürgermeister

### Ortsteilrat Untermhaus

Mittwoch, 13. Februar 2019, 19:00 Uhr, Büro des Ortsteilrates,  
Untermhäuser Straße 22

- A) **ÖFFENTLICHE SITZUNG**  
 1 Bestätigung der Niederschrift vom 9. Januar 2019  
 2 Informationen durch den Ortsteilbürgermeister  
 3 Bürgeranfragen/Sonstiges  
 B) **NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG**

Schmalwasser  
Ortsteilbürgermeister

### Sprechzeiten der Fraktionen des Stadtrates

#### Fraktion DIE LINKE.

Dienstag, 12. Februar 2019, 14:00 bis 17:00 Uhr,  
Kornmarkt 12, Raum 101, Tel. 0365 8381530

#### Fraktion Liberale Allianz

Dienstag, 12. Februar 2019, 14:00 bis 17:00 Uhr,  
Kornmarkt 12, Raum 109, Tel. 0365 8381510

#### Fraktion Bürgerschaft Gera

Dienstag, 12. Februar 2019, 14:00 bis 17:00 Uhr,  
Kornmarkt 12, Raum 103, Tel. 0365 8381550

#### SPD-Fraktion

Dienstag, 12. Februar 2019, 14:00 bis 17:00 Uhr,  
Kornmarkt 12, Raum 110, Tel. 0365 8381540

### Bezugsmöglichkeiten des „geraer wochenmagazins“ mit den Öffentlichen Bekanntmachungen der Stadt Gera und Aushangstelle der Behörde

Die Öffentlichen Bekanntmachungen der Stadt Gera erscheinen wöchentlich zum Mittwoch in der Wochenzeitung geraer wochenmagazin und werden kostenlos an alle Haushalte, Betriebe und öffentlichen Einrichtungen auf dem Gebiet der Stadt Gera verteilt. Bei Nichtzustellung können die Öffentlichen Bekanntmachungen bis eine Woche nach Erscheinen im StadtService H35, Heinrichstraße 35, zu den Öffnungszeiten montags und freitags von 9:00 Uhr bis 15:00 Uhr, dienstags und donnerstags von 9:00 Uhr bis 18:00 Uhr und mittwochs und sonntags von 9:00 bis 13:00 Uhr abgeholt werden.

In zurückliegende Ausgaben des **geraer wochenmagazins** kann im Referat Presse und Öffentlichkeitsarbeit der Stadtverwaltung, Rathaus, Kornmarkt 12, Zimmer 112, Einsicht genommen werden. Zudem sind die Öffentlichen Bekanntmachungen auch unter [www.gera.de/](http://www.gera.de/) bekanntmachungen zu finden. Die Beschlüsse der öffentlichen Sitzungen des Stadtrates der Stadt Gera und seiner Ausschüsse liegen im Fachdienst Recht und Stadtrat zur Einsichtnahme aus.

Im Fachdienst Ordnungsangelegenheiten, Handwerkerhof 13, liegt das jeweils aktuelle Exemplar des **geraer wochenmagazins** mit den Öffentlichen Bekanntmachungen der Stadt Gera bis zum Erscheinen der Neuausgabe zur Abholung bereit. **Die Aushangstelle der Behörde (Amtstafel)** für öffentliche Zustellungen und öffentliche Aushänge befindet sich im Rathaus, Kornmarkt 12, Erdgeschoss, links und ist für jeden Bürger zu den Öffnungszeiten des Rathauses zugänglich.

Hier enden die „Öffentlichen Bekanntmachungen der Stadt Gera“